

Wettbewerbsposition stärken

Sonderfond Energieeffizienz der KfW für kleine und mittlere Unternehmen



Der effiziente Umgang mit Strom und Wärme hat sich noch nie so schnell ausgezahlt wie gegenwärtig. Unternehmen, denen es gelingt, möglichst viel Energie zu sparen, verschaffen sich damit Kosten- und Wettbewerbsvorteile. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die KfW Förderbank haben daher gemeinsam die Initiative „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ gestartet.

Ziel ist es, in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Informationsdefizite über Energiesparmöglichkeiten abzubauen und Investitionen zur Energieoptimierung zu ermöglichen. Bei diesen Unternehmen bestehen nach wie vor umfangreiche Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Oft fehlt es jedoch schlicht an Informationen über diese Einsparpotenziale sowie an den notwendigen finanziellen Mitteln zur Realisierung dieser Einsparmaßnahmen.

Der Sonderfonds besteht aus zwei Förderbausteinen: einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Kosten für eine Energieeffizienzberatung und einem zinsgünstigen Investitionskredit für Energiesparmaßnahmen. Die LGA ist ein anerkannter Energieeffizienzberater und unterstützt kleine und mittelständische Betriebe sowie Freiberufler bei der Durchführung des Programmes.

Die LGA Bautechnik GmbH in der Energieeffizienzberatung

Der Sonderfonds Energieeffizienz bietet Unternehmen die Finanzierung einer fachkundigen und unabhängigen Energieberatung, die in konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen mündet. Energetische Schwachstellen im Unternehmen werden analysiert und Möglichkeiten für energie- und kosteneinsparende Verbesserungen aufgezeigt.

Für die Energieeffizienzberatung erhalten Unternehmen von der KfW Zuschüsse von bis zu 80 % der Beratungskosten. Die Beratung besteht aus zwei unabhängig voneinander zu beantragenden Komponenten: einer Initialberatung und einer Detailberatung. Im Rahmen der ein- bis zweitägigen Initialberatung haben Unternehmen die Chance, von einem unserer Experten im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung erste Hinweise auf mögliche Energieeinsparpotenziale zu erhalten. Sofern solche identifiziert wurden oder das Unternehmen von sich aus entsprechende Potenziale erwartet, kann im nächsten Schritt eine Detailberatung in Anspruch genommen werden. Hier werden einzelne (Produktions-)Bereiche genauer analysiert und konkrete Maßnahmen einschließlich betriebswirtschaftlicher Bewertung entwickelt. Erste Ansprechpartner für Unternehmen sind die Mitarbeiter der LGA Bautechnik GmbH und der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH (Bautechnik), über die auch immer die Antragstellung erfolgen kann.

ENERGIEEFFIZIENZBERATUNG

Für kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen und Freiberufler

Beratungsinhalt:

Initialberatung: energetische Schwachstellen im Unternehmen werden untersucht
Detailberatung: vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans

Maximal förderfähiges Tageshonorar:

Initialberatung: 800 EUR
Detailberatung: 800 EUR

Fördersatz:

Initialberatung: bis zu 80 % des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 1.280 EUR (max. 640 EUR pro Beratungstag)
Detailberatung: bis zu 60 % des maximal förderfähigen Tageshonorars, höchstens 4.800 EUR (max. 480 EUR pro Beratungstag)

Bemessungsgrundlage:

Initialberatung: maximal 1.600 EUR
Detailberatung: maximal 8.000 EUR

Beratungszeitraum:

Initialberatung: maximal 8 Wochen ab Erteilung der Zusage durch die KfW
Detailberatung: maximal 8 Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW

Auswahl eines Energieeffizienzberaters:

Das Unternehmen wählt ausschließlich aus der KfW-Beraterbörse einen Energieeffizienzberater (www.kfw-beraterboerse.de)

Förderung

Erste Ansprechpartner vor Ort sind die Regionalpartner, wie z.B. die Experten der LGA
Wichtig: Der Beratungsvertrag mit einem Energieeffizienzberater kann erst nach Antragstellung und Zusage durch die KfW abgeschlossen werden

Förderbaustein Investitionskredit

Mit dem Investitionskredit im Rahmen des Energieeffizienzprogramms können kleine und mittlere Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, d. h. die Investitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20 % bei Ersatzinvestitionen bzw. 15 % bei Neuinvestitionen führen.

Dieser Nachweis kann etwa im Rahmen der Energieeffizienzberatung durch den Energieberater erfolgen. Förderfähig sind Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs, z.B. in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesswärme, Prozesskälte, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik. Gefördert wird auch die Sanierung eines Gebäudes auf das Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. der Bau eines Gebäudes,

wenn das Neubauniveau nach EnEV um mindestens 30 % unterschritten wird. Beide Bausteine können unabhängig voneinander beantragt werden. Sinnvollerweise sollte aber eine Energieeffizienzberatung der Investitionsentscheidung vorangehen.

Die Vorteile für die Teilnehmer an dem Programm liegen auf der Hand:

- Zuschuss zu den Kosten einer Energieeffizienzberatung
- Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen
- Konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen
- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre
- Kundenindividueller Zinssatz
- Zinsgünstige Finanzierung der Investitionsmaßnahmen
- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten

INVESTITIONSKREDIT ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen,
Freiberufler, Contracting-Unternehmen

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen
nicht möglich (Ausnahme: Unternehmerkapital
ERP-Kapital für Gründung)

Kreditbetrag: Maximal 10 Mio. EUR

Kreditlaufzeit:

Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien
Anlaufjahr oder
bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien
Anlaufjahren
Bei Investitionen mit einer technischen und
wirtschaftlichen Lebensdauer von mehr als 10 Jahren:
bis zu 20 Jahre mit maximal 3 tilgungsfreien
Anlaufjahren

Bereitstellungsprovision: 0,25 % p. M.

Tilgung:

Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung
der anfallenden Kreditzinsen

Danach: gleich hohe halbjährliche Raten
Vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise unter Zahlung
einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Auszahlung: Erfolgt zu 100 %

Sicherheiten:

Bankübliche Sicherheiten
Form und Umfang werden im Rahmen
der Kreditverhandlungen zwischen
Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

Fester Zinssatz bis zu 10 Jahre
Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de
oder per Fax unter 069 7431-4214

Teilnehmen können alle in- und ausländischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte und Steuerberater.

Übrigens: Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen, können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

Sprechen Sie mit uns, wir helfen Ihnen unverbindlich mit Rat und Tat gerne weiter.



Kontakt

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Riedel
LGA Bautechnik GmbH
Gebäude und Baukonstruktionen
Tel. +49 911 655-5560
Fax +49 911 655-5555
bernd.riedel@lga.de